

Erscheint täglich früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition

Johannessgasse 8.

Sprechstunden der Redaction:

Samstag 10-12 Uhr.

Donnerstag 9-12 Uhr.

Freitag 9-12 Uhr.

Samstag 10-12 Uhr.

Sonntag 10-12 Uhr.

Abnahme der für die nächsten

Nummern bestimmten Inserate

an den Abnehmern bis 3 Uhr

Abend, an den Abnehmern bis 3 Uhr

Abend, an den Abnehmern bis 3 Uhr

Abend, an den Abnehmern bis 3 Uhr

Abend, an den Abnehmern bis 3 Uhr

Abend, an den Abnehmern bis 3 Uhr

Abend, an den Abnehmern bis 3 Uhr

Abend, an den Abnehmern bis 3 Uhr

Abend, an den Abnehmern bis 3 Uhr

Abend, an den Abnehmern bis 3 Uhr

Abend, an den Abnehmern bis 3 Uhr

Abend, an den Abnehmern bis 3 Uhr

Abend, an den Abnehmern bis 3 Uhr

Abend, an den Abnehmern bis 3 Uhr

Abend, an den Abnehmern bis 3 Uhr

Abend, an den Abnehmern bis 3 Uhr

Abend, an den Abnehmern bis 3 Uhr

Abend, an den Abnehmern bis 3 Uhr

Abend, an den Abnehmern bis 3 Uhr

Abend, an den Abnehmern bis 3 Uhr

Abend, an den Abnehmern bis 3 Uhr

Abend, an den Abnehmern bis 3 Uhr

Abend, an den Abnehmern bis 3 Uhr

Abend, an den Abnehmern bis 3 Uhr

Abend, an den Abnehmern bis 3 Uhr

Abend, an den Abnehmern bis 3 Uhr

Abend, an den Abnehmern bis 3 Uhr

Abend, an den Abnehmern bis 3 Uhr

Abend, an den Abnehmern bis 3 Uhr

Abend, an den Abnehmern bis 3 Uhr

Abend, an den Abnehmern bis 3 Uhr

Abend, an den Abnehmern bis 3 Uhr

Abend, an den Abnehmern bis 3 Uhr

Abend, an den Abnehmern bis 3 Uhr

Abend, an den Abnehmern bis 3 Uhr

Abend, an den Abnehmern bis 3 Uhr

Abend, an den Abnehmern bis 3 Uhr

Abend, an den Abnehmern bis 3 Uhr

Abend, an den Abnehmern bis 3 Uhr

Abend, an den Abnehmern bis 3 Uhr

Abend, an den Abnehmern bis 3 Uhr

Abend, an den Abnehmern bis 3 Uhr

Abend, an den Abnehmern bis 3 Uhr

Abend, an den Abnehmern bis 3 Uhr

Abend, an den Abnehmern bis 3 Uhr

Abend, an den Abnehmern bis 3 Uhr

Abend, an den Abnehmern bis 3 Uhr

Abend, an den Abnehmern bis 3 Uhr

Abend, an den Abnehmern bis 3 Uhr

Abend, an den Abnehmern bis 3 Uhr

Abend, an den Abnehmern bis 3 Uhr

Abend, an den Abnehmern bis 3 Uhr

Abend, an den Abnehmern bis 3 Uhr

Abend, an den Abnehmern bis 3 Uhr

Abend, an den Abnehmern bis 3 Uhr

Abend, an den Abnehmern bis 3 Uhr

Abend, an den Abnehmern bis 3 Uhr

Abend, an den Abnehmern bis 3 Uhr

Abend, an den Abnehmern bis 3 Uhr

Abend, an den Abnehmern bis 3 Uhr

Abend, an den Abnehmern bis 3 Uhr

Abend, an den Abnehmern bis 3 Uhr

Abend, an den Abnehmern bis 3 Uhr

Abend, an den Abnehmern bis 3 Uhr

Abend, an den Abnehmern bis 3 Uhr

Abend, an den Abnehmern bis 3 Uhr

Abend, an den Abnehmern bis 3 Uhr

Abend, an den Abnehmern bis 3 Uhr

Abend, an den Abnehmern bis 3 Uhr

Abend, an den Abnehmern bis 3 Uhr

Abend, an den Abnehmern bis 3 Uhr

Abend, an den Abnehmern bis 3 Uhr

Abend, an den Abnehmern bis 3 Uhr

Abend, an den Abnehmern bis 3 Uhr

Abend, an den Abnehmern bis 3 Uhr

Abend, an den Abnehmern bis 3 Uhr

Abend, an den Abnehmern bis 3 Uhr

Abend, an den Abnehmern bis 3 Uhr

Abend, an den Abnehmern bis 3 Uhr

Abend, an den Abnehmern bis 3 Uhr

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Wochenausgabe 19,750.

Abonnementspreis viertelj. 4 1/2 Mk. incl. Portofree 5 Mk. nach der Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf. Bezugspreis 10 Pf.

Wochenausgabe 19,750. Abonnementspreis viertelj. 4 1/2 Mk. incl. Portofree 5 Mk. nach der Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf. Bezugspreis 10 Pf.

Wochenausgabe 19,750. Abonnementspreis viertelj. 4 1/2 Mk. incl. Portofree 5 Mk. nach der Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf. Bezugspreis 10 Pf.

Wochenausgabe 19,750. Abonnementspreis viertelj. 4 1/2 Mk. incl. Portofree 5 Mk. nach der Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf. Bezugspreis 10 Pf.

Wochenausgabe 19,750. Abonnementspreis viertelj. 4 1/2 Mk. incl. Portofree 5 Mk. nach der Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf. Bezugspreis 10 Pf.

Wochenausgabe 19,750. Abonnementspreis viertelj. 4 1/2 Mk. incl. Portofree 5 Mk. nach der Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf. Bezugspreis 10 Pf.

Wochenausgabe 19,750. Abonnementspreis viertelj. 4 1/2 Mk. incl. Portofree 5 Mk. nach der Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf. Bezugspreis 10 Pf.

Wochenausgabe 19,750. Abonnementspreis viertelj. 4 1/2 Mk. incl. Portofree 5 Mk. nach der Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf. Bezugspreis 10 Pf.

Wochenausgabe 19,750. Abonnementspreis viertelj. 4 1/2 Mk. incl. Portofree 5 Mk. nach der Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf. Bezugspreis 10 Pf.

Wochenausgabe 19,750. Abonnementspreis viertelj. 4 1/2 Mk. incl. Portofree 5 Mk. nach der Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf. Bezugspreis 10 Pf.

Wochenausgabe 19,750. Abonnementspreis viertelj. 4 1/2 Mk. incl. Portofree 5 Mk. nach der Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf. Bezugspreis 10 Pf.

Wochenausgabe 19,750. Abonnementspreis viertelj. 4 1/2 Mk. incl. Portofree 5 Mk. nach der Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf. Bezugspreis 10 Pf.

Wochenausgabe 19,750. Abonnementspreis viertelj. 4 1/2 Mk. incl. Portofree 5 Mk. nach der Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf. Bezugspreis 10 Pf.

Wochenausgabe 19,750. Abonnementspreis viertelj. 4 1/2 Mk. incl. Portofree 5 Mk. nach der Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf. Bezugspreis 10 Pf.

Wochenausgabe 19,750. Abonnementspreis viertelj. 4 1/2 Mk. incl. Portofree 5 Mk. nach der Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf. Bezugspreis 10 Pf.

Wochenausgabe 19,750. Abonnementspreis viertelj. 4 1/2 Mk. incl. Portofree 5 Mk. nach der Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf. Bezugspreis 10 Pf.

Wochenausgabe 19,750. Abonnementspreis viertelj. 4 1/2 Mk. incl. Portofree 5 Mk. nach der Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf. Bezugspreis 10 Pf.

Wochenausgabe 19,750. Abonnementspreis viertelj. 4 1/2 Mk. incl. Portofree 5 Mk. nach der Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf. Bezugspreis 10 Pf.

Wochenausgabe 19,750. Abonnementspreis viertelj. 4 1/2 Mk. incl. Portofree 5 Mk. nach der Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf. Bezugspreis 10 Pf.

Wochenausgabe 19,750. Abonnementspreis viertelj. 4 1/2 Mk. incl. Portofree 5 Mk. nach der Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf. Bezugspreis 10 Pf.

Wochenausgabe 19,750. Abonnementspreis viertelj. 4 1/2 Mk. incl. Portofree 5 Mk. nach der Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf. Bezugspreis 10 Pf.

Wochenausgabe 19,750. Abonnementspreis viertelj. 4 1/2 Mk. incl. Portofree 5 Mk. nach der Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf. Bezugspreis 10 Pf.

Wochenausgabe 19,750. Abonnementspreis viertelj. 4 1/2 Mk. incl. Portofree 5 Mk. nach der Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf. Bezugspreis 10 Pf.

Wochenausgabe 19,750. Abonnementspreis viertelj. 4 1/2 Mk. incl. Portofree 5 Mk. nach der Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf. Bezugspreis 10 Pf.

Wochenausgabe 19,750. Abonnementspreis viertelj. 4 1/2 Mk. incl. Portofree 5 Mk. nach der Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf. Bezugspreis 10 Pf.

Wochenausgabe 19,750. Abonnementspreis viertelj. 4 1/2 Mk. incl. Portofree 5 Mk. nach der Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf. Bezugspreis 10 Pf.

Wochenausgabe 19,750. Abonnementspreis viertelj. 4 1/2 Mk. incl. Portofree 5 Mk. nach der Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf. Bezugspreis 10 Pf.

Wochenausgabe 19,750. Abonnementspreis viertelj. 4 1/2 Mk. incl. Portofree 5 Mk. nach der Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf. Bezugspreis 10 Pf.

Wochenausgabe 19,750. Abonnementspreis viertelj. 4 1/2 Mk. incl. Portofree 5 Mk. nach der Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf. Bezugspreis 10 Pf.

Wochenausgabe 19,750. Abonnementspreis viertelj. 4 1/2 Mk. incl. Portofree 5 Mk. nach der Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf. Bezugspreis 10 Pf.

Wochenausgabe 19,750. Abonnementspreis viertelj. 4 1/2 Mk. incl. Portofree 5 Mk. nach der Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf. Bezugspreis 10 Pf.

Wochenausgabe 19,750. Abonnementspreis viertelj. 4 1/2 Mk. incl. Portofree 5 Mk. nach der Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf. Bezugspreis 10 Pf.

Wochenausgabe 19,750. Abonnementspreis viertelj. 4 1/2 Mk. incl. Portofree 5 Mk. nach der Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf. Bezugspreis 10 Pf.

Wochenausgabe 19,750. Abonnementspreis viertelj. 4 1/2 Mk. incl. Portofree 5 Mk. nach der Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf. Bezugspreis 10 Pf.

Wochenausgabe 19,750. Abonnementspreis viertelj. 4 1/2 Mk. incl. Portofree 5 Mk. nach der Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf. Bezugspreis 10 Pf.

Wochenausgabe 19,750. Abonnementspreis viertelj. 4 1/2 Mk. incl. Portofree 5 Mk. nach der Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf. Bezugspreis 10 Pf.

Wochenausgabe 19,750. Abonnementspreis viertelj. 4 1/2 Mk. incl. Portofree 5 Mk. nach der Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf. Bezugspreis 10 Pf.

Wochenausgabe 19,750. Abonnementspreis viertelj. 4 1/2 Mk. incl. Portofree 5 Mk. nach der Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf. Bezugspreis 10 Pf.

Nr. 263.

Montag den 20. September 1886.

80. Jahrgang.

Bestellungen auf das vierte Quartal 1886 des Leipziger Tageblattes

(Ausgabe 19,830)
wolle man möglichst bald an die unterzeichnete Expedition, Johannessgasse Nr. 8, gelangen lassen. Außerdem werden von sämtlichen hiesigen Zeitungsredactoren Bestellungen auf das Tageblatt angenommen und von denselben für eigene Rechnung ausgeführt. Auswärtige Abonnenten müssen sich an das ihnen zunächst gelegene Postamt wenden.
Der Abonnementspreis beträgt
pro Quartal 3 Mark 50 Pfennige,
inclusive Bringerlohn 5 Mark,
durch die Post bezogen 6 Mark.
Für eine Extrabeilage sind ohne Postbeförderung 50 Mark, mit Postbeförderung 60 Mark Beilagegebühren unter Vorauszahlung zu vergüten.

Preis der Insertionsgebühren für die 6 gespaltene Zeile 20 Pfennige; für Reclamen aus Petitschrift unter dem Redactionsstrich die 4 gespaltene Zeile 50 Pfennige, vor den Familiennachrichten die 6 gespaltene Zeile 40 Pfennige. Größere Schriften werden, gering abweichend von dieser Norm, nach unserm Preisverzeichnis, tabellarischer und Biffer-Satz dagegen nach höherem Tarif berechnet. Rabatt wird nicht gegeben. Zahlung prænnumerando oder durch Postnachnahme.
NB. Inserate müssen an die Expedition (nicht Redaction) adressirt werden.

Das Tageblatt wird früh 6 1/2 Uhr ausgegeben und enthält die bis zum vorhergehenden Abend eingelaufenen politischen und Börsen-Nachrichten in telegraphischen Original-Depeschen. Es giebt ein anschauliches Bild von allem Wissenswerthen auf den verschiedenen Gebieten des öffentlichen Lebens und behandelt die Tagesfragen der inneren und äußeren Politik in populären Artikeln mit größter Ausführlichkeit. Das Tageblatt berichtet über die localen und sächsischen Angelegenheiten in eingehender Weise und referirt über Theater, Musik, Literatur, Kunst und Wissenschaft. Die Verhandlungen des Reichstages und des sächsischen Landtages erscheinen bereits am Morgen nach der Sitzung in ausführlichen Originalberichten.
Mit seiner „Vollständigen Beilage“ bildet es zugleich das größte Handels- und Börsenblatt Sachsens. Es bringt namentlich auch sämtliche wichtige deutsche und überseeische Handelsberichte. Außerdem erscheinen im Leipziger Tageblatt die vollständigen Gewinnlisten aller Classen der Königlich Sächsischen Landes-Lotterie und die Nummer-Verzeichnisse der ausgelosten Königlich Sächsischen Staatslotterien.
Leipzig, im September 1886.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Amthlicher Theil.

Bekanntmachung,

die städtische Einkommensteuer betreffend.
Der zweite Termin der städtischen Einkommensteuer ist am 15. September a. c.
mit dem fünften Betrage des einfachen Steuerfußes fällig.
Die Beitragspflichtigen werden deshalb aufgefordert, ihre Steuerbeiträge spätestens binnen 3 Wochen, von dem Termine ab gerechnet, an unsere Stadt-Steuerannahme, Stadtkass., Othmarskt Nr. 3 parterre, bei Erweiterung der nach Ablauf dieser Frist gegen die Steuernummer eingehenden Bescheidnahmen abzuführen.
Leipzig, den 13. September 1886.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Rath.

Bekanntmachung,

die persönliche Anlage für die evangelisch-lutherischen Kirchen in Leipzig betreffend.
Der mit dem auf
den 15. September a. c.
fallenden zweiten Einkommenswerttermin eingebrachte Betrag der persönlichen lutherischen Kirchenanlage ist mit dreißig Prozent des aus der Einschätzung zur städtischen Einkommensteuer sich ergebenden einfachen städtischen Steuerfußes fällig.
Es werden deshalb die Beitragspflichtigen aufgefordert, ihre Beiträge binnen 3 Wochen, von dem Termine ab gerechnet, an die Stadt-Steuerannahme zu entrichten, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist gegen die Steuernummer Bescheidnahmen eingeleitet werden wird.
Leipzig, den 13. September 1886.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Rath.

Handelsgebräuche der Leipziger Börse

im Wechsel-, Geld- und Effecten-Geschäft.
In Betreff des mit dem Börsen-Beichte haben wir eine neue Bekanntmachung der Handelsgebräuche der Leipziger Börse im Wechsel-, Geld- und Effecten-Geschäft veranlaßt, in welcher die seit dem 14. Januar 1879 eingetragenen Änderungen vollständig und einzeln veröffentlicht von den Beicht-Gebräuchen bekannt gemacht sind.
Der Inhalt dieser Bekanntmachung wird von morgen ab an der Börse ausgehängt sein, und wird dieselbe, wie auch auf anderer Manier, durch die Beicht-Gebräuche veröffentlicht zu haben.
Eingetragene Änderungen sind dem 3. Theile dieses Anzeigers bis zum 20. September d. J.
In Betreff auf andere Angelegenheiten, nach Ablauf dieser Zeit werden wir den Inhalt des Anzeigers oder auch Umständen die-zeiligen Theile beilegen, gegen welche Einsprüche nicht erhoben sind, auf Grund von § 14 der Börse-Ordnung vom 26. März 1879, wider mit der Wirkung verfahren, daß gegen beizugehende, wider bei Abweisung eines Widerspruches der betreffenden Beicht-Gebräuchen die Ausführung verweigert, Aufhebung von der Börse verweigert wird.
Leipzig, den 31. August 1886.
Die Handelskammer.
Dr. Wochsmat, Vorst. Dr. Geiselt, Rath.

Amthlicher Theil.

Bekanntmachung,

die städtische Einkommensteuer betreffend.
Der zweite Termin der städtischen Einkommensteuer ist am 15. September a. c.
mit dem fünften Betrage des einfachen Steuerfußes fällig.
Die Beitragspflichtigen werden deshalb aufgefordert, ihre Steuerbeiträge spätestens binnen 3 Wochen, von dem Termine ab gerechnet, an unsere Stadt-Steuerannahme, Stadtkass., Othmarskt Nr. 3 parterre, bei Erweiterung der nach Ablauf dieser Frist gegen die Steuernummer eingehenden Bescheidnahmen abzuführen.
Leipzig, den 13. September 1886.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Rath.

Bekanntmachung,

die persönliche Anlage für die evangelisch-lutherischen Kirchen in Leipzig betreffend.
Der mit dem auf
den 15. September a. c.
fallenden zweiten Einkommenswerttermin eingebrachte Betrag der persönlichen lutherischen Kirchenanlage ist mit dreißig Prozent des aus der Einschätzung zur städtischen Einkommensteuer sich ergebenden einfachen städtischen Steuerfußes fällig.
Es werden deshalb die Beitragspflichtigen aufgefordert, ihre Beiträge binnen 3 Wochen, von dem Termine ab gerechnet, an die Stadt-Steuerannahme zu entrichten, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist gegen die Steuernummer Bescheidnahmen eingeleitet werden wird.
Leipzig, den 13. September 1886.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Rath.

Handelsgebräuche der Leipziger Börse

im Wechsel-, Geld- und Effecten-Geschäft.
In Betreff des mit dem Börsen-Beichte haben wir eine neue Bekanntmachung der Handelsgebräuche der Leipziger Börse im Wechsel-, Geld- und Effecten-Geschäft veranlaßt, in welcher die seit dem 14. Januar 1879 eingetragenen Änderungen vollständig und einzeln veröffentlicht von den Beicht-Gebräuchen bekannt gemacht sind.
Der Inhalt dieser Bekanntmachung wird von morgen ab an der Börse ausgehängt sein, und wird dieselbe, wie auch auf anderer Manier, durch die Beicht-Gebräuche veröffentlicht zu haben.
Eingetragene Änderungen sind dem 3. Theile dieses Anzeigers bis zum 20. September d. J.
In Betreff auf andere Angelegenheiten, nach Ablauf dieser Zeit werden wir den Inhalt des Anzeigers oder auch Umständen die-zeiligen Theile beilegen, gegen welche Einsprüche nicht erhoben sind, auf Grund von § 14 der Börse-Ordnung vom 26. März 1879, wider mit der Wirkung verfahren, daß gegen beizugehende, wider bei Abweisung eines Widerspruches der betreffenden Beicht-Gebräuchen die Ausführung verweigert, Aufhebung von der Börse verweigert wird.
Leipzig, den 31. August 1886.
Die Handelskammer.
Dr. Wochsmat, Vorst. Dr. Geiselt, Rath.

Bekanntmachung

das Weidewerfen betreffend.
Mit Rücksicht auf den demnächstigen Beginn der Weidewerf-ernte bringt das unterzeichnete Amt die nachstehenden Bestimmungen der Weidewerfregulation mit dem Bemerkten in Erinnerung, daß die Weidewerfregulation dieser Vorschriften seitens der Weidewerfer bis zu 50 A oder entsprechende Maßzahl nach sich zieht.
Insoweit wird bekannt gegeben, daß die Expeditionen der II. Abteilung des Reichsanwalts (Weidewerfregulation) während der Weidewerfzeit vom 7 bis 12 Uhr am Vormittag von 9 bis 12 Uhr, sowie am Nachmittag von 2 bis 7 Uhr, sowie am Freitag von 9 bis 12 Uhr dem Publikum geöffnet sind.
Dabei nehmen wir Veranlassung, in Anbetracht des für den 1. October bevorstehenden Quartalswechsels, auch auf die weiteren Bestimmungen der Weidewerfregulation unter dem Einflusse hinzuweisen, daß die jährlichen Weidewerfregulationen an den Wochentagen Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 7 Uhr, sowie Sonntags von 11 bis 12 Uhr zur Annahme der Weidewerfregulation dieser Vorschriften zugänglich sind.
Leipzig, am 18. September 1886.
Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
Vizepräsident. Dognet, C.

Bekanntmachung

das Weidewerfen betreffend.
Mit Rücksicht auf den demnächstigen Beginn der Weidewerf-ernte bringt das unterzeichnete Amt die nachstehenden Bestimmungen der Weidewerfregulation mit dem Bemerkten in Erinnerung, daß die Weidewerfregulation dieser Vorschriften seitens der Weidewerfer bis zu 50 A oder entsprechende Maßzahl nach sich zieht.
Insoweit wird bekannt gegeben, daß die Expeditionen der II. Abteilung des Reichsanwalts (Weidewerfregulation) während der Weidewerfzeit vom 7 bis 12 Uhr am Vormittag von 9 bis 12 Uhr, sowie am Nachmittag von 2 bis 7 Uhr, sowie am Freitag von 9 bis 12 Uhr dem Publikum geöffnet sind.
Dabei nehmen wir Veranlassung, in Anbetracht des für den 1. October bevorstehenden Quartalswechsels, auch auf die weiteren Bestimmungen der Weidewerfregulation unter dem Einflusse hinzuweisen, daß die jährlichen Weidewerfregulationen an den Wochentagen Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 7 Uhr, sowie Sonntags von 11 bis 12 Uhr zur Annahme der Weidewerfregulation dieser Vorschriften zugänglich sind.
Leipzig, am 18. September 1886.
Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
Vizepräsident. Dognet, C.

Bekanntmachung

das Weidewerfen betreffend.
Mit Rücksicht auf den demnächstigen Beginn der Weidewerf-ernte bringt das unterzeichnete Amt die nachstehenden Bestimmungen der Weidewerfregulation mit dem Bemerkten in Erinnerung, daß die Weidewerfregulation dieser Vorschriften seitens der Weidewerfer bis zu 50 A oder entsprechende Maßzahl nach sich zieht.
Insoweit wird bekannt gegeben, daß die Expeditionen der II. Abteilung des Reichsanwalts (Weidewerfregulation) während der Weidewerfzeit vom 7 bis 12 Uhr am Vormittag von 9 bis 12 Uhr, sowie am Nachmittag von 2 bis 7 Uhr, sowie am Freitag von 9 bis 12 Uhr dem Publikum geöffnet sind.
Dabei nehmen wir Veranlassung, in Anbetracht des für den 1. October bevorstehenden Quartalswechsels, auch auf die weiteren Bestimmungen der Weidewerfregulation unter dem Einflusse hinzuweisen, daß die jährlichen Weidewerfregulationen an den Wochentagen Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 7 Uhr, sowie Sonntags von 11 bis 12 Uhr zur Annahme der Weidewerfregulation dieser Vorschriften zugänglich sind.
Leipzig, am 18. September 1886.
Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
Vizepräsident. Dognet, C.

Bekanntmachung

das Weidewerfen betreffend.
Mit Rücksicht auf den demnächstigen Beginn der Weidewerf-ernte bringt das unterzeichnete Amt die nachstehenden Bestimmungen der Weidewerfregulation mit dem Bemerkten in Erinnerung, daß die Weidewerfregulation dieser Vorschriften seitens der Weidewerfer bis zu 50 A oder entsprechende Maßzahl nach sich zieht.
Insoweit wird bekannt gegeben, daß die Expeditionen der II. Abteilung des Reichsanwalts (Weidewerfregulation) während der Weidewerfzeit vom 7 bis 12 Uhr am Vormittag von 9 bis 12 Uhr, sowie am Nachmittag von 2 bis 7 Uhr, sowie am Freitag von 9 bis 12 Uhr dem Publikum geöffnet sind.
Dabei nehmen wir Veranlassung, in Anbetracht des für den 1. October bevorstehenden Quartalswechsels, auch auf die weiteren Bestimmungen der Weidewerfregulation unter dem Einflusse hinzuweisen, daß die jährlichen Weidewerfregulationen an den Wochentagen Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 7 Uhr, sowie Sonntags von 11 bis 12 Uhr zur Annahme der Weidewerfregulation dieser Vorschriften zugänglich sind.
Leipzig, am 18. September 1886.
Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
Vizepräsident. Dognet, C.

Bekanntmachung

das Weidewerfen betreffend.
Mit Rücksicht auf den demnächstigen Beginn der Weidewerf-ernte bringt das unterzeichnete Amt die nachstehenden Bestimmungen der Weidewerfregulation mit dem Bemerkten in Erinnerung, daß die Weidewerfregulation dieser Vorschriften seitens der Weidewerfer bis